

geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin bei Planung und Realisierung von Bauvorhaben an zentralen Plätzen und Straßen sowie öffentlichen Gebäuden der Stadt Halle (Saale) bei der Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit auf den Aspekt von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen gleichermaßen hinzuwirken. Bei Maßnahmen der Barrierefreiheit soll künftig verstärkt ein Wegenetz für Sehbehinderte aufgebaut und sukzessiv ausgebaut werden (Integration von Oberflächensystemen mit verschiedenen Tastfunktionen). In dafür relevanten Beschlussvorlagen soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle explizit mit Stellungnahmen darauf hinwirken.

Anmerkung:

Der Vorschlag der Oberbürgermeisterin, im ersten Satz das Wort „künftig“ durch das Wort „weiterhin“ zu ersetzen, wurde durch die Antragstellerin übernommen.